

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 2 - Lammers

**Vorlagen-Nr. 0938/2014-2020**

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

15.09.2016

öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

28.09.2016

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

21. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Einrichtung und Unterhaltung der Übergangsheime mit Gebührenordnung zur vorläufigen Unterbringung von Personen

Haushaltsmittel  
vorhanden

- ja  
 nein  
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:  
Kostenträger:  
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:  
Kostenstelle:  
Kostenträger:  
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

## **Sachverhalt:**

Die Stadt Niederkassel stellt zur vorläufigen Unterbringung von Personen die Gebäude, Am Wolfspfadchen 26, 28, 32, Dresdener Straße 7, Kopernikusstraße 7, 11, Zündorfer Weg 24 in Lülisdorf, Eifelstraße 5, 7, 9, 11 in Mondorf, Karl- Hass- Straße 11, Hauptstraße 25, Kölner Straße 129, , Nießengasse 1, Waldstraße in Niederkassel, und Kabelweg 21, Staufenstraße 44 in Rheidt als Wohnraum zur Verfügung.

Durch den starken Zustrom von Flüchtlingen Ende 2015/Anfang 2016 hat sich der Bedarf an Wohnraum deutlich erhöht.

Vor diesem Hintergrund wurden folgende Objekte für die Unterbringung der Flüchtlinge neu errichtet, angemietet oder umgewidmet:

- Lülisdorf, Burgstraße 6a,
- Lülisdorf, Langelers Straße 5b und d,
- Ranzel, Kasseler Weg 1,
- Niederkassel, Auf dem Sand 3,
- Niederkassel, Pastor- Grimm- Straße 8, 12, 14,
- Rheidt, Litauer Straße 196,
- Uckendorf, Heerstraße 31.

Zur Erhebung der Benutzungsgebühren ist es erforderlich, eine satzungsrechtliche Grundlage zu schaffen.

Die Einbeziehung der neuen Objekte machte eine Neukalkulation erforderlich.

Die Benutzungsgebühr setzt sich aus den Betriebs- und Verbrauchskosten zusammen.

Bislang wurde bei der Berechnung von Benutzungsgebühren für Übergangsheime zwischen einer Gebühr für die Winter- und einer Gebühr für die Sommerperiode differenziert. Aus Vereinfachungsgründen wird auf diese Differenzierung künftig verzichtet. Rechtlich ist die Erhebung einer einheitlichen Gebühr unbedenklich.

Die Neukalkulation schließt mit folgendem Ergebnis ab:

	bisherige Benutzungsgebühr €/ Person/ mtl.	Neue Einheitsgebühr €/ Person/ mtl.
Winter:	195,39 €	214,18 €
Sommer:	185,40 €	

Der gestiegene Gebührensatz ist auf die Einbeziehung der neuen Objekte sowie hohe Unterhaltungsaufwendungen zurückzuführen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt die beigefügte 21. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Einrichtung und Unterhaltung der Übergangsheime mit Gebührenordnung zur vorläufigen Unterbringung von Personen.

Die Gebührenbedarfsberechnung vom 22.08.2016 wird Bestandteil dieses Beschlusses.

**Anlagen:**

Der Entwurf der 21. Änderungssatzung, die Gebührenbedarfsberechnung und die Ermittlung der Verwaltungskosten sind dieser Vorlage beigefügt.